

An die

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77-79

A-1060 Wien

Tel.: +43 1 58058-0

Fax: +43 1 58058-9191

E-Mail: rtr@rtr.at

STELLUNGNAHME

zur Stellungnahme des ORF vom 23.5.2017 zur Beschwerde vom 23.4.2017

Am 31.5.2017 wurden mir folgende Unterlagen übermittelt:

- Stellungnahme des ORF und dessen Generaldirektors, Dr. Alexander Wrabetz
- Übersicht über die Berichte, die der ORF als Beweise für seine Stellungnahme beigelegt hat
- 2 CDs mit Videos: Kopien der Beilagen A und C (Anmerkung: es lagen keine Beilage B und D bei, obwohl auf Seite 4 der ORF Stellungnahme auf die Beilagen B und D verwiesen wird)
- Transkripte der Sendungen aus der Übersicht

Die CD mit der Aufschrift "Kopie Beilage A" beinhaltet den Beitrag des ORF Steiermark vom 25.3.2017. Der Inhalt des Berichts im Meldungsblock dauert, wie bereits in meiner Beschwerde dargelegt, 18 Sekunden und beinhaltet den folgenden Text:

Die Gegner forderten einen sofortigen Baustopp und eine Nachdenkpause über das Projekt und das Recht der Grazer auf eine Volksbefragung. Von den Projektverantwortlichen heißt es: „alle rechtlichen Bescheide für den Kraftwerksbau seien längst positiv ausgefallen und der Bau damit rechtens.“

Das so genannte Transkript zur Sendung beinhaltet nicht bloß den Text des Meldungsblocks der ausgestrahlten Sendung, sondern darüber hinaus noch zwei Sätze, die im gesendeten Bericht fehlten und die im „Transkript“ dem Text aus dem Meldungsblock der ausgestrahlten Sendung vorangestellt sind: *Der Widerstand gegen das Murkraftwerk in Graz scheint ungebrochen zu sein. Heute hat die Plattform „Rettet die Mur“ erneut zu einem Demonstrationmarsch durch die Innenstadt aufgerufen.*

Dieser Text existiert nur im Transkript und in einer der beiden Video-Versionen und wurde so nicht gesendet. Der ORF hat durch die CD „Kopie Beilage A“ bewiesen, dass wie von mir bereits in der Beschwerde dargelegt, zu keiner Zeit erklärt wurde, dass sich der Protest gegen das Murkraftwerk Puntigam richtete. Zuseherinnen und Zuseher bekamen zunächst keine Information, wogegen „die Gegner“ denn demonstrieren würden. Erst in der Stellungnahme der Projektverantwortlichen wurde erwähnt, dass es sich offenbar um einen Kraftwerksbau handle. Dass es sich um das Murkraftwerk Puntigam handelt, blieb den Schlussfolgerungen der Zuseherinnen und Zuseher überlassen. Über die Demonstration, an der an die 3.000 Personen teilgenommen haben, wurden nur 18 Sekunden berichtet und wesentliche Informationen fehlten. Insbesondere fehlte auch

die Information, warum ein Baustopp von Murkraftwerk und Speicherkanal gefordert wurde, obwohl das bei der Kundgebung ausführlich erklärt wurde. Neben anderen hat Nationalratsabgeordneter Werner Kogler eine rund 15 Minuten lange Rede zum „unwirtschaftlichen Kraftwerk“ und der damit verbundenen „Intransparenz“ gehalten. Er warf der Landes- und Stadtpolitik Verschleierungsversuche, Quersubventionierungen und „die größte Steuergeld-versenkung, die wir in Graz bisher gesehen haben“ vor. Der Zentrale Speicherkanal (ZSK) um 87 Millionen Euro sei eine Zusatzinvestition für das Kraftwerk und sei laut einer von der Energie Steiermark (Estag) in Auftrag gegebenen Studien nur wegen des Kraftwerksbaus notwendig. Nutznießer sei die Estag, die Kosten würden aber nicht in die Kraftwerkskosten eingerechnet und statt der Estag müsse die Allgemeinheit zahlen. Die Wirkung des ZSK sei fraglich und Regenwasser würde durch Vermischung mit Fäkalien entwertet, anstatt das Regenwasser zur Bewässerung zu verwenden. Kogler sprach von einem „Hütchenspiel“ und einem „Karussellbetrug mit Fördergeldern“, ja sogar von einem „Steuergeldbetrug“, damit sich das Kraftwerk rentieren würde. Damit sprach er sehr deutlich den Wunsch nach einer Nachrechenpause, einer Nachdenkpause und einem damit notwendigerweise einhergehenden Baustopp aus. Über den zentralen Speicherkanal, den Zusammenhang mit dem Murkraftwerk und die inhaltliche Auseinandersetzung von Gegnerinnen und Gegnern der Projekte Murkraftwerk und Zentraler Speicherkanal, wurde vom ORF weder in der Sendung vom 25.3.2017 noch in einer anderen Sendung angemessen berichtet.

In seiner Stellungnahme beruft sich der ORF auf das Recht, Umfang und Inhalt der Berichterstattung selbst zu wählen. Die Prioritätensetzung des ORF Steiermark wird durch in derselben Sendung ausgestrahlten Beitrag zu einem Löwen in Herberstein deutlich. Den 18 Sekunden für den Bericht über die Demonstration stehen zwei Minuten gegenüber, in denen über einen Löwen in Herberstein berichtet wurde. An zu wenig Sendezeit kann es nicht gelegen haben, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gründen für die Demonstration nicht stattgefunden hat. Der ORF hat sich darauf beschränkt, zu berichten, dass ein Baustopp und eine Nachdenkpause gefordert wird, jedoch nicht, warum diese gefordert werden. Die Gewichtung innerhalb der Sendung widerspricht § 4 Abs 5 Z 1 und 2 ORF-G sowie § 10 Abs 4-6 ORF-G.

Die CD mit der Aufschrift „Kopie Beilage A“ beinhaltet weiters den Beitrag des ORF Steiermark vom 1.4.2017. Der Beitrag zum ersten April dauert drei Minuten und 55 Sekunden. Wie bereits in meiner Beschwerde ausgeführt, steht die Dauer eines sicher abwechslungsreichen Aprilscherzes in keinem Verhältnis zur sachlichen Information, die kaum eine Woche zuvor verabsäumt wurde. Meine Argumentation lautet, dass eine fehlende sachliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Protests nicht an fehlender Sendezeit liegen kann, wenn der ORF Steiermark für einen Aprilscherz beinahe vier Minuten lang Zeit hat. Die Gewichtung von Aprilscherz und Nachrichten in einem Nachrichtenformat entspricht möglicherweise dem selbstgewählten Anspruch des ORF Steiermark an dessen eigenes Niveau, ist aber keineswegs angemessen. Darüber hinaus wurde die Energie Steiermark und im Speziellen, deren Pressesprecher, Urs Harnik, ausführlich in den Scherzbeitrag eingebaut. Der Beitrag zum 1. April wurde also dazu verwendet, die Projektverantwortlichen in einem lustigen Kontext gut darstellen zu können.

Die CD mit der Aufschrift „Kopie Beilage A“ beinhaltet zudem den Beitrag vom 4.4.17 mit dem Titel „Zukunftsmacher: Energie Steiermark“, der dem Projektverantwortlichen des Murkraftwerks, der Energie Steiermark, gewidmet ist und 2:39 Minuten dauert. „Die Energie Steiermark versorgt täglich 600.000 Steirerinnen und Steirer, deren Bedürfnisse im Hinblick auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit steigen.“ Der Vorstandsdirektor der Energie Steiermark darf über die Entwicklung zu „Smart Home“-Lösungen sprechen. Der Beitrag hat den Charakter einer Werbung für die Projektverantwortlichen des Murkraftwerks.

Da sich die Transkripte teilweise sehr stark vom angebotenen Videomaterial unterscheiden, was zumindest teilweise, aber bei weitem nicht vollständig durch die Anmerkung „MODVORSCHLAG“ für Moderationsvorschlag wie bei der Sendung vom 6. Februar 2017 kenntlich gemacht ist, ist die Güte der Beweisführung durch den ORF zu bezweifeln. Die angebotenen Videobeiträge sind oft deutlich kürzer, als die Transkripte. Mit dem so genannten Transkript des Beitrags vom 25.3.2017, in dem von der Demonstration am selben Tag berichtet wurde und den zwei verschiedenen dargebotenen Video-Versionen, ist mein Vertrauen in die Sorgfalt des ORF erschüttert. Die Übermittlung dieser inhaltlich falschen Beweisangebote mag durch Schlamperei verursacht worden sein. Spekulationen darüber möchte ich nicht anstellen. Bei den angebotenen Transkripten und den Videos scheint es sich zumindest teilweise nicht um die ausgestrahlten Beiträge zu handeln, sondern um die Rohentwürfe der Beiträge, die teils stark abweichend ausgestrahlt wurden.

Interessant ist das Transkript des Beitrags vom 6.2.2017: während in den anderen Transkripten Personen beim Nachnamen genannt werden, wird der Pressesprecher der Energie Steiermark hier nur mit seinem Vornamen geführt („OT Urs“).

Der Bericht zu Besitzstörungsklagen der Projektverantwortlichen wurde vom ORF Steiermark am 8.5.2017 und somit nach dem Einlangen meiner Beschwerde ausgestrahlt. Daher dient der Beitrag kaum als Beweis, dass meine Beschwerde über die Berichterstattung des ORF Steiermark vom 23.4.2017 unbegründet wäre. Außerdem beinhaltet auch diese Sendung keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten gegen das Murkraftwerk und den nur dadurch erforderlichen Zentralen Speicherkanal.

Selbst aus den vom ORF übermittelten Transkripten, so sie denn inhaltlich überhaupt korrekt sind (siehe meine Ausführungen dazu weiter oben), geht hervor, dass sich der ORF Steiermark bei den Gegnerinnen und Gegner von Kraftwerk und zentralen Speicherkanal einer emotionalisierten Sprache bedient. Als bei Weitem nicht vollständige Liste seien hier folgende Beispiele genannt:

- Beitrag vom 6.1.2017: „die Kraftwerksgegner fürchten“
- Beitrag vom 17.1.2017: „Grüne und Kommunisten fürchten“, „Schickhofer, er stellt [...] in seiner Funktion klar“
- Beitrag vom 17.2.2017: „sind von den Bildern [...] schockiert und fordern“

Diese Stellungnahme beinhaltet eine Präzisierung meiner Beschwerde anhand der Stellungnahme des ORF und dessen Generaldirektors. Alle Ausführungen, warum meiner Beschwerde Folge zu leisten ist, sind bereits in meiner Beschwerde vom 23.4.2017 enthalten und bleiben in vollem Umfang aufrecht.

Beweisanbote:

CD und SD-Karte mit dem aufgenommenen ORF-Meldungsblock vom 25.3.2017: Das übermittelte Transkript des ORF ist falsch und die auf der CD „C“ befindliche Version des Beitrags wurde so nicht gesendet. Gesendet wurde vielmehr die bis zur Sinnlosigkeit gekürzte Version auf der CD „A“.

Link zur Rede von Werner Kogler bei der Demonstration am 25.3.2017:

<https://www.facebook.com/100013287995881/videos/279219205864344/>

Graz, 12.6.2017